

**Beschluss des Schulrates  
 Nr. 2 vom 21.04.2022**

**Genehmigung der Kriterien zur Bewertung – Anpassung bei Pflichtquote ab dem Schuljahr 2022/23**

**Am Donnerstag, den 21.04.2022 um 18:00 Uhr** hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin zur 1. Sitzung im Haushaltsjahr 2022 im Mehrzwecksaal der Grundschule St. Michael eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst. Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

		Anwesend	Abwesend
1. Unterkofler Hannes	Schulführungskraft	X	
2. Comploj Evi	Vorsitzende/Elternvertreerin	X	
3. Christoph Edmund	Stellv. Vorsitz/Elternvertreter		X
4. Larcher Hannes	Elternvertreter		X
5. Walcher Hanny Karin	Elternvertreerin	X	
6. Carano Susanne	Elternvertreter		X*
7. Zublasing Sabine	Elternvertreter	X	
8. Folie Petra	Lehrervertreterin	X	
9. Oberhofer Marian	Lehrervertreter	X	
10. Moser Johanna	Lehrervertreterin	X	
11. Kollmann Margit	Lehrervertreterin	X	
12. Oberlechner Iris	Lehrervertreterin	X	
13. Rivelli Sara	Lehrervertreterin 2. Sprache	X	
14. Von Dellemann Marlies	Schulsekretärin		X*
		<b>10</b>	<b>4</b>

Schriftführerin ist: *Folie Petra*  
 \*entschuldigt abwesend

## Beschluss des Schulrates Nr. 2 vom 21.04.2022

### Genehmigung der Kriterien zur Bewertung – Anpassung bei Pflichtquote ab dem Schuljahr 2022/23

Nach Einsichtnahme,

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das Landesgesetz zur Schulautonomie vom 29.06.2000, Nr. 12,
- in den Beschluss der Landesregierung vom 21. Juli 2003, Nr. 2523;
- in das Landesgesetz vom 16. Juli 2008 Nr. 5;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 31. Oktober 2017, Nr. 1168;
- in das Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 13.11.2017, Nr. 36;
- in das Staatsgesetz vom 20. August 2019, Nr. 92;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 07. April 2020, Nr. 244;
- in das Gesetzesdekret vom 8. April 2020, Nr. 22;
- in das Staatsgesetz vom 6. Juni 2020, Nr. 41;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 25. August 2020, Nr. 621;
- in das Rundschreiben der Schulamtsleiterin vom 28. August 2020, Nr. 41;
- in das Rundschreiben der Schulamtsleiterin vom 23. Oktober 2020, Nr. 48;

Nach Feststellung, dass

- die beschreibende Bewertung die Ziffernotenbewertung in der Grundschule ersetzt;
- das Staatsgesetzes vom 6. Juni 2020, Nr. 41 und die folgenden gesetzlichen Rahmengesetze auf Landesebene eine Umsetzung im Schuljahr 2020/21 vorsehen;
- das Lehrerkollegium in allen Fachbereichen sich auf Kompetenzbereiche, die in den einzelnen periodischen Bewertungsmomenten rückgemeldet werden, festgelegt haben;

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeinheit (12 Ja-Stimmen)

### **beschlossen**

untenstehende Kriterien und Modalitäten für die Bewertung ab 01. Juni 2020 bis auf Widerruf zu genehmigen.

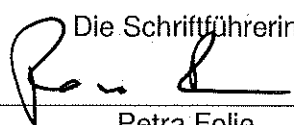
Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, am 21.04.2022

Die Vorsitzende des Schulrates

\_\_\_\_\_  
Dr. Evi Compoj

Die Schriftführerin

  
\_\_\_\_\_  
Petra Folie

*Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.*